

Die folgenden Prinzipien sollen eine Hilfestellung anbieten, um bei Planungen den Bedürfnissen aller Nutzergruppen - auch solchen, die häufig vergessen gehen - gerecht werden zu können; Insbesondere sind es (aufgrund vorhandener Rollenmuster) die Ansprüche der Frauen und Mädchen dieser Gruppen, die allzu leicht übersehen werden; aber auch Kinder, Kleinkinder, Betreuungspersonen, ältere Menschen, Teenager und Menschen mit Behinderungen.

Prinzipien Breitenrainplatz

A Verkehrsführung im Dienste von Sicherheit und Verständlichkeit

1. Zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden ist eine Kanalisierung/ Bündelung der motorisierten Hauptverkehrsströme d.h. die klare Erkennbarkeit der stark befahrenen Fläche vorzuziehen (Abtrennung nicht nur durch Markierung sondern auch baulich).
2. Die weiter verbleibenden Platzbereiche sollen geklärt werden: Trennung / Abgrenzung zwischen befahrbaren und nicht befahrbaren Bereichen (d.h. Parkierung auf wenige Bereiche beschränken).
3. Der Vortritt des ÖV soll durch gestalterische Massnahmen intuitiv erfasst werden können. (Kinder können Schilder nicht lesen).
4. Die Verknüpfung Tram – Bus soll für einfacheres Umsteigen optimiert werden.

B Platzgestaltung im Dienste von Orientierung und Durchlässigkeit

1. Fusswegführungen über den Breitenrainplatz sollen klar und eindeutig als durchgehende Hauptrouten, Querungshilfen / -unterstützung vorgesehen werden (taktile Führung für Sehbehinderte kann auch für andere zur Orientierung dienen).
2. Velobeziehungen über den Breitenrainplatz sollen ebenfalls durchgängig sein und klare Wege ermöglichen.
3. Quartierstrassen sollen so in das Wegekonzept einbezogen werden, dass Brüche in der Wegeführung und damit Verunsicherungen vermieden werden.
4. Parkierflächen dürfen durch ihre Lage und Anordnung keine Barriere werden (häufige Zwischendurchgänge machen Parkplatz-‘Pakete’ durchlässig).
5. Bepflanzung soll so gestaltet werden, dass wichtige Sichtbezüge erkennbar bleiben und die soziale Kontrolle gewährleistet bleibt.



C Ausgestaltung im Dienste verschiedener Nutzergruppen

1. Durch das neue Platzkonzept dürfen die bereits bestehende Qualitäten (Identifikation, Belebtheit, vielseitige Nutzungen, soziale Kontrolle) nicht gefährdet werden.
2. Genügend Veloparkierflächen, insbesondere bei Haltestellen und Geschäften, auch für Velos mit Anhänger (für Kinder und / oder Einkauf) soll angeboten werden.
3. Anforderungen an Sitzgelegenheiten - zusätzlich zum Umsteigewarten für einzelne Passanten, ältere Leute, Betreuungspersonen mit Kindern, Teenager-Mädchen etc. - sind: Beobachten, Übersicht haben, keine Exponierung, Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen.
4. Flexibel nutzbare Fläche für Marktstände sollen erhalten / angeboten werden.
5. Präsenz von Geschäften und Restaurants im öffentlichen Raum soll gestärkt werden (z.B. durch Sitzplätze im Freien).

D Nachtsituation im Dienste der subjektiven Sicherheit

1. Durch Beleuchtung sollen wichtige Wegbeziehungen/ Sichtachsen betont werden.
2. Tag- und Nachtnetz für Fuss- und Veloverkehr sollen so geplant werden, dass keine Zwangsverbindungen durch uneinsehbare Zonen führen.
3. Lichtquellen sollen nicht-blendend ausgestaltet sein.

